

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 157 (2019)

Artikel: Die Gonzenbach'schen Textilmanufakturen in Hauptwil im 17. und 18. Jahrhundert
Autor: Menolfi, Ernest
Kapitel: 2: Anton I Gonzenbach (1682-1748) wird selber Unternehmer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-867822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2 Anton I Gonzenbach (1682–1748) wird selber Unternehmer

Während Hans Jacob II im Oberen Schloss bei seinem bisherigen Leinwandhandel blieb, wollte Anton I in seinem Bereich ein neues, unabhängiges Unternehmen aufbauen.

Er hatte bereits als junger Mann die Wiederannäherung an St. Gallen gesucht, sich 1709 mit Anna Barbara Zollikofer verehelicht und im gleichen Jahr das dortige Bürgerrecht erhalten.⁵⁰¹ Um in Hauptwil den vom verstorbenen Jacob Gonzenbach in Konkurs geratenen Viertel hinzu erwerben und neue Gewerbeanlagen auf- und ausbauen zu können, hatte er wie erwähnt in St. Gallen einen Kredit aufgenommen, wofür er seine Hauptwiler Bleiche als Sicherheit anbot.⁵⁰² Seine Hoffnung, diese als Neben- oder Zusatzbleiche von St. Gallen zu betreiben, erfüllte man ihm dort aber nicht.

Anton trieb die Einrichtung eines eigenen neuen Unternehmens weiter voran. Für den Bau einer Walke wählte er die längere Abwesenheit seines Gegenparts, Hans Jacob II, der sich in Marseille auf Geschäftsreise befand. Als Letzterer davon Kenntnis erhielt und der Bau schon weit gediehen war, schaltete er den eidgenössischen Landvogt in Frauenfeld ein, der Anton 1722 alle weiteren Bauarbeiten einstellen liess.⁵⁰³ Alles deutet aber darauf hin, dass die Arbeiten dennoch zu Ende geführt wurden.

Ein Kernproblem war die unsichere Rechtslage nach dem Austritt Barthlomes aus dem Fideikommiss im Jahr 1693. Die Familie im Oberen Schloss interpretierte dies so, dass damit Barthlome auch auf die gerichtsherrlichen Rechte verzichtet hätte. Anton, der ja nun die Hälfte von Hauptwil besass und auch von der Familie des Gründers Hans Jacob I abstammte, bestritt dies und sah sich zu einem jahrelangen Kampf veranlasst.⁵⁰⁴ 1724 und 1725 kam es zu Prozessen und schiedsrichterlichen Entscheidungen vor dem eidgenössischen Landvogt in Frauenfeld, vor dem Rat in Zürich und auf der Kanzlei des Bischofs von Konstanz in Meersburg.⁵⁰⁵ Die Urteile widersprachen sich und trugen wenig zur Klärung bei. 1729

einigten sich die Parteien schliesslich in einem Kompromissvertrag in über dreissig Klagpunkten. Hans Jacob II vom Oberen Schloss kam seinem Kontrahenten weitgehend entgegen und setzte ihn als «Stellvertreter des Gerichtsherrn» ein.⁵⁰⁶ Die Stimmung blieb angespannt, denn Anton war mit seinen Bau- und Expansionsplänen noch nicht am Ziel. Vor allem die Wassernutzung blieb ein Zankapfel, denn ohne Absprache liess sich das bestehende Versorgungssystem mit Wildbach und mehreren Weihern von zusätzlichen Betrieben nicht sinnvoll nutzen. Besonders umstritten war der Betrieb von Antons «übel inventierter» Walke. Das von zwei Brüdern Grubemann aus Teufen errichtete Gewerbegebäude war so konstruiert, dass es viermal mehr Wasser verbrauchte als eine normale Walke.⁵⁰⁷

Den Höhepunkt erreichten die Feindseligkeiten 1729, als es um Leib und Leben ging. Anton liess die «Nebenfalle», eine Ablaufvorrichtung für das Wasser, mit einer Kette und Schloss verwahren und stellte einen Wachtposten auf. Als Hans Jacobs Betriebe wegen Wassermangels stillstanden und er der Ursache nachging, traf er auf Anton, begleitet von einem seiner Söhne und einem aus Zürich zugezogenen «verloffenen» Franzosen namens Littière. Diese drei schlugen mit Gegenständen unvermittelt auf Hans Jacob ein. Dieser berichtete später, dass jemand einen Schlag auffangen konnte und ihm damit das Leben rettete. Für Hans Jacob war klar, dass der

501 MuB, GoA 17, Memorial zum Fideikommiss, 1722.

502 StadtASG, KD, Bd. 1721–1724, S. 157–158, 27.02.1723.

503 MuB, GoA 24/25, «Intimationsschein» von Landvogt J. W. Bellmund, 09.10.1722.

504 Von Gonzenbach 1913, S. 23.

505 MuB, GoA 8, 10.05.1724; 22.05.1724; 13.07.1725.

506 MuB, GoA 9, «Spezifikation» zwischen Hans Jacob und Anton Gonzenbach, 11.12.1728.

507 MuB, GoA 23, «Memoire» von Hans Jacob II Gonzenbach zum «Compromis Spruch» von 1729.

Abb. 53: Anton I Gonzenbach (1682–1748), der in den 1730er-Jahren in Hauptwil die erste Gonzenbach'sche Textildruckerei einrichtete.



Angriff eine «abgeredte und beschlossene sach» war, da sogleich eine ganze Gruppe von Parteigängern von Anton zur Stelle war. Unter ihnen war nachweislich der Ammann Schmidhauser, vielleicht aber auch andere von Anton abhängige Gewerbeleute und Pächter. Zu diesen zählten der im Kaufhaus wohnhafte «Chirurg» Hans Jacob Amstein, der mehrmals Taufpate bei Antons Kindern war, sowie der bereits früher genannte Leinwandkaufmann Johann Ulrich Welter, der zusammen mit seinem Associé Egger «vil leinwath auf Herr Anthony bleiche» hatte und auf den ununterbrochenen Wasserzufluss angewiesen war. Hans Jacob konnte sich ins Obere Schloss zurückschleppen und versuchte in der Folge, in Frauenfeld zu seinem Recht zu kommen. Der Fall kam zwar vor den Landvogt, doch befürchtete Hans Jacob, dass

wegen einer Intrige vor allem parteiische Zeugen von Antons Seite vorgeladen würden.⁵⁰⁸

Mit Unbehagen wurden im oberen Dorfteil in den frühen 1730er-Jahren weitere Aktivitäten Antons zur Kenntnis genommen. 1732 meldete ein Bauer, dass «Junker Anton» im Rainholz, einem Waldgebiet des Heiliggeistspitals von Bischofszell, unerlaubterweise Holz schlage. Vermutlich deckte er sich mit Bauholz ein, das ihm in Hauptwil nicht zur Verfügung stand.⁵⁰⁹ Nur wenig später bemühte er sich beim genannten Spital um die lehensweise Abtretung des Loch-Weiher im Grenzgebiet zu Waldkirch, da er Wasser für seine neue Bleiche benötigte. Auch wiederholte sich elf Jahre nach dem Walkebau die Geschichte mit dem unerlaubten Bau eines Gewerbegebäudes, diesmal mit einer Färberei. Wieder kam es zu einer Klage in Frauenfeld, und der Landvogt Daniel Kilchberger erliess gegen Anton und einen seiner Söhne im Juni 1733 ein «Inhibitorium», also einen obrigkeitlich verordneten Baustopp. Anton drohte eine Busse von 50 Talern, falls er die Arbeiten fortsetzen sollte, bevor die Angelegenheit gerichtlich geklärt sei.⁵¹⁰ Auch diesmal ist davon auszugehen, dass sich Anton nicht an das Verbot hielt.

508 Ebenda.

509 BÜAB, SPAR (1729–1774), 29.01.1731; 08.03.1732.

510 MuB, GoA 24/25, «Inhibitorium» von Landvogt Daniel Kilchberger, 23.06.1733.